

Interessensbekundung

über die Erbringung und Abrechnung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II/ § 34 SGB XII/ § 6b BKGG/ § 2 AsylbLG.

Pro Leistungsangebot bitte nur eine Interessensbekundung ausfüllen.
Bitte reichen Sie den ausgefüllten Bogen bei der Landeshauptstadt Kiel ein:
Amt für Soziale Dienste, Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel.

Anbieter/in:

Name/Firma

Adresse

Telefonnummer / E-Mail / Homepage

Ansprechpartner/in

Beschreibung des Anbieters

Leistungsangebot:

Lernförderung

in den Fächern: _____

für die Klassenstufen: _____

Kosten für Einzelunterricht: ____ € pro Schulstunde (45 Min.)

Kosten für Gruppenunterricht: ____ € pro Schulstunde (45 Min.)

Sonstige Preisstaffelungen (z.B. Monatspreis): _____

(Die Gruppenstärke beträgt maximal ____ Personen.)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

§ 28 Abs.7 Nr.1 SGB II

Sport: _____

Spiel: _____

Kultur: _____

Geselligkeit: _____

§ 28 Abs.7 Nr. 2 SGB II

Unterricht in künstlerischen Fächern: _____

vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung: _____

§ 28 Abs. 7 Nr. 3: Teilnahme an Freizeiten: _____

für junge Menschen im Alter von _____ bis _____ Jahre

Maximale Anzahl der Teilnehmer/innen: _____

Gültigkeit des Angebots vom _____ bis _____

unbefristetes Angebot

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und Bekunde mein Interesse, eine Vereinbarung mit der Stadt Kiel über die Erbringung und Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II abzuschließen. Hinweis: Die Landeshauptstadt Kiel erhebt und erfasst diese Daten zum Zweck der Prüfung Ihrer Interessensbekundung. Aus der Interessensbekundung können noch keine Ansprüche auf die Erbringung der Leistung oder die Abrechnung von Kosten gegenüber der Landeshauptstadt Kiel oder anderen Kreisen/kreisfreien Städten abgeleitet werden. Der Abschluss einer Vereinbarung setzt die Vorlage von Nachweisen zur Eignungsprüfung voraus (siehe einzureichende Unterlagen).

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsanbieter/in

Einzureichende Unterlagen zur Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung:

Persönliche Eignung / Hinweis für die zuständige Meldebehörde:

Bei Abschluss der Vereinbarung muss von der Antragstellerin / vom Antragsteller bzw. für alle Mitarbeiter/innen, die im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II mit Kindern und Jugendlichen tätig werden, ein **behördliches erweitertes Führungszeugnis** (gem. § 72a SGB VIII) vorgelegt werden.

Dieses ist spätestens alle zwei Jahre erneut zu beantragen und vorzulegen.

Fachliche Eignung:

Dieser Interessensbekundung sind außerdem geeignete Nachweise beizufügen, die eine fachliche Eignung und Befähigung zur Leistungserbringung bestätigen.

Dies sind beispielsweise:

- Nachweise über die pädagogischen und fachbezogenen Fähigkeiten in Form eines Diploms, Zeugnisses oder des entsprechenden Berufsabschlusses, Trainerscheins etc.
- Nachweis über die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit einem kommunalen Träger
- Bestätigung einer fachkundigen Stelle, Dachorganisation, einer öffentlich-rechtlichen Stelle
- geeigneter Nachweis über ausreichend infrastrukturelle und personelle Voraussetzungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste,
Stephan-Heinzel-Str. 2, 24116 Kiel.
Telefon: 0431/901-3107
E-Mail: Bildungspaket@kiel.de